

Überblick

Vorteile für Unternehmen und langzeitarbeitslose Menschen:

- Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75 Prozent bzw. 50 Prozent des Arbeitsentgelts für die Dauer von zwei Jahren
- Coaching während der Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz
- Nachhaltige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Im Einzelfall einen Zuschuss für die Weiterbildungskosten bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung



jobcenter
Kreis Paderborn

Kontakt

Das Jobcenter Kreis Paderborn ist für die Beratung und Vermittlung von Menschen in der Grundsicherung zuständig, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen.

Wenn Sie Interesse haben, zusätzliche Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen für diese Personen zu schaffen, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage
www.jobcenter-paderborn.de

E-Mail:
Paderborn-Vermittlung@jobcenter-ge.de
Telefon:
05251 5409 0

Bildnachweis: Cover by freepik

Herausgeber:
Jobcenter Kreis Paderborn
Am Turnplatz 31
33098 Paderborn

jobcenter
Kreis Paderborn



Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung einer Beschäftigung

§16e SGB II: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Ziel der Förderung

Mit dem Instrument der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ möchte die Bundesregierung die Situation von Menschen, die bereits seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen, können nach §16e SGB II langfristige Zuschüsse zum Arbeitslohn gewährt werden.

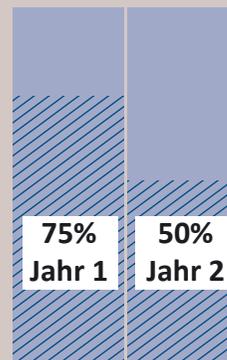
Weiter können die Kosten für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching und Weiterbildungen übernommen werden, die den Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützen.

Ziel ist eine möglichst dauerhafte Tätigkeit in einem Unternehmen, die auch nach Abschluss der Förderung für beide Seiten gewinnbringend ist.

§16e SGB II

Was wir fördern

- Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von zwei Jahren. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts. Zudem enthält die Förderung einen pauschalisierten Anteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Arbeitslosenversicherung).



- Übernahme von Kosten für eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei unterstützt, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- Im Einzelfall können Weiterbildungskosten ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert und auch weiterhin SGB II-Leistungen bezieht.

Zielgruppe

Voraussetzung ist die Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die **mindestens zwei Jahre arbeitslos** sind.

Die Förderung richtet sich an alle Arbeitgeber, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

